



Erklärung zur Nicht-Teilnahme am Religionsunterricht

Nach § 40, Abs. 1 der Übergreifenden Schulordnung v. 12.06.2009

(Diese Erklärung ist nur notwendig, wenn der Schüler bzw. die Schülerin einer christlichen Religionsgemeinschaft zugehörig ist.)

- Die Nicht-Teilnahme am Religionsunterricht verpflichtet zur Teilnahme am Ethikunterricht.
- Ein Austritt aus dem Religionsunterricht ist nur zu Beginn eines Schulhalbjahres möglich.
- Diese Erklärung ist so lange gültig, bis sie schriftlich zurückgenommen wird. Dies ist nur zu Beginn eines neuen Schulhalbjahres möglich.

Schülerdaten

Name: Vorname: geb. am:

Schuljahr: Klasse:

Eltern	Hiermit erkläre ich, dass mein Kind nicht (mehr) am Religionsunterricht, sondern am Ethikunterricht teilnimmt.	
	Wohnort, Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Schüler/in	Hiermit erkläre ich, dass ich nicht (mehr) am Religionsunterricht, sondern am Ethikunterricht teilnehme.*	
	Wohnort, Datum	Unterschrift Schüler/in

* Diese Erklärung ist nur möglich ab Vollendung des 14. Lebensjahres. Die Eltern minderjähriger Schüler/innen werden durch die Schule informiert.

Von der Schule auszufüllen:

Der Austritt aus dem Religionsunterricht und der Wechsel in den Ethikunterricht ist gültig ab

dem:

.....
Unterschrift Schule